

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Dr. Helmut Lippelt,  
Gerd Poppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/1973 –**

### Iran-Politik der Bundesregierung

Mehr als 16 Jahre nach der islamischen Revolution im Iran und dem Sturz des vom Westen unterstützten Schah-Regimes befindet sich der Iran wirtschaftlich und politisch in einer tiefen Krise. Die Lebensbedingungen werden durch steigende Lebenshaltungskosten bei stagnierenden Löhnen selbst für die Mittelschicht immer schwieriger. Protesten aus der Bevölkerung begegnet die iranische Regierung mit Repression und Gewalt. So wurde in diesem Zusammenhang durch das iranische Parlament der Einsatz von Schußwaffen gegen Demonstranten gebilligt.

Besonders die Menschenrechtslage im Iran gibt – auch nach Einschätzung der Bundesregierung – unverändert Anlaß zur Besorgnis. Eklatante Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung, was zu einer Verurteilung des Iran auf der 51. Menschenrechtskonferenz der VN am 8. März 1995 in Genf führte. Auch die Berichte von Amnesty International dokumentieren unverändert gravierende Menschenrechtsverletzungen.

Der Islam wird hierbei von der Regierung im Dienst der Machterhaltung instrumentalisiert: Gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen, die sich den Versprechungen und der Ideologie der iranischen Revolution verpflichtet fühlen, soll angesichts der immer stärkeren Zusammenarbeit der iranischen Regierung mit westlichen Partnern der islamische Charakter des Staates demonstriert werden. Gleichzeitig sollen durch den Einsatz von Repressionen und Gewalt gegenüber der Opposition die wachsende Kritik an der derzeitigen Regierung und die Forderung nach einer Öffnung und Demokratisierung der Gesellschaft zum Schweigen gebracht werden.

Selbst wenn in der iranischen Presse Kritik manchmal mit erstaunlicher Offenheit geübt wird, so sind gleichzeitig Oppositionelle in keiner Weise vor staatlicher Willkür sicher. In diesem Zusammenhang sind besonders die Aktivitäten des iranischen Geheimdienstes im Ausland zu nennen, der in verschiedenen Fällen für die Verfolgung und Ermordung im Exil lebender iranischer Oppositioneller verantwortlich ist.

Der Iran steht 1995 mit Verpflichtungen aus Handelsgeschäften in Höhe von 14,814 Mrd. DM an vierter Stelle der Länder, die gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen offen haben. Bei ver-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 11. Januar 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

schiedenen deutschen Delegationen in den Iran wurden die Wirtschaftsbeziehungen weiter vertieft. Eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen, an der die deutsche und die iranische Seite in verschiedenen Zusammenhängen ihr Interesse bekundet haben, ist zu erwarten. Der vom Iran 1993 an die Bundesrepublik Deutschland geleistete Schuldendienst von 3,3 Mrd. DM zeigt offensichtlich die Kreditwürdigkeit eines Landes, das zum einen eine immer stärkere Verelendung der eigenen Bevölkerung in Kauf nimmt, auf der anderen Seite über ehrgeizige Pläne in der Atomindustrie verfügt. Obwohl der Iran den NPT-Vertrag unterschrieben hat, beunruhigen seine Atomgeschäfte mit Rußland und China die USA offensichtlich so tief, daß bekanntlich Anfang Juni 1995 ein Handelsembargo gegenüber dem Iran verhängt worden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland lehnt eine Beteiligung an dem Handelsembargo mit der Begründung ab, daß zum einen eine Durchsetzung unwahrscheinlich sei und sie darüber hinaus auf einen „kritischen Dialog“ besonders in bezug auf die Menschenrechtssituation im Iran setze. Auch die amerikanische Kritik an der Erhöhung der Hermes-Bürgschaften im Februar diesen Jahres erwiderte die Bundesregierung mit einer Darstellung dieser Position.

### Vorbemerkung

Bei den Kontakten mit Iran spielt auf allen Ebenen die Erörterung von Themen, die Anlaß zu Besorgnissen und Kritik geben, eine wichtige Rolle. Hierzu zählen insbesondere die Lage der Menschenrechte, die Fatwa gegen Salman Rushdie, Hinweise auf iranische Verwicklungen in terroristische Aktivitäten und die Ablehnung des Nahostfriedensprozesses. Der iranischen Regierung ist klar gesagt worden, daß eine substantielle Entwicklung der Beziehungen in dem Maße möglich ist, in dem es positive Veränderungen iranischen Verhaltens in diesen wichtigen Bereichen gibt.

Diese Politik des „Kritischen Dialogs“ hat der Europäische Rat am 12. Dezember 1992 in Edinburgh ausdrücklich indossiert. In den Schlußfolgerungen des Vorsitzes heißt es: „Angesichts der Bedeutung Irans in der Region bekräftigt der Europäische Rat seinen Standpunkt, daß ein Dialog mit der iranischen Regierung geführt werden sollte. Dabei sollte es sich um einen kritischen Dialog handeln . . .“ Deutschland und seine europäischen Partner sehen keine Alternative zum kritischen Dialog mit Iran.

Eine Politik der Isolierung hält die Bundesregierung – zusammen mit ihren europäischen Partnern – weder für zweckmäßig noch erfolgversprechend. Sicherheit und Stabilität in der Region können nicht ohne oder gar gegen den Iran geschaffen werden. Nur in direkten Gesprächen ergeben sich Möglichkeiten, eine Öffnung des Iran gegenüber unseren Vorstellungen zu erreichen, und sich unseren Bemühungen, den Iran in die Pflichten eines Mitglieds der Staatengemeinschaft einzubinden, Nachdruck zu verleihen.

#### *I. Wirtschaftliche Zusammenarbeit*

1. Ist es das Ziel der Bundesregierung, durch ihre politischen Rücksichtnahmen und ihr durch die Hermes-Bürgschaften zum Ausdruck gebrachtes wirtschaftliches Entgegenkommen den Schuldendienst des Iran an die Bundesrepublik Deutschland (3,3 Mrd. DM in 1993) zu sichern?

Die Bundesregierung hat sich bei der Bereitstellung von Hermes-Deckungsmitteln nicht von „politischen Rücksichtnahmen“ leiten lassen.

Die Bundesregierung muß selbstverständlich auch ein Interesse daran haben, daß die hohen iranischen Handelsschulden weiter bedient werden.

2. Wie ist der Entscheidungsstand bezüglich der Übernahme staatlicher Bürgschaften für ein Erdgasprojekt im Ost-Iran, das von einem deutsch-niederländischen Konsortium getragen werden soll, und in welcher Höhe werden diese Bürgschaften sein?

Die Bundesregierung hat für ein derartiges Projekt keine Ausführungsgewährleistung übernommen.

3. Ist es zutreffend, daß die Bundesrepublik Deutschland und Japan als erste die Initiative für bilaterale Umschuldungsabkommen mit dem Iran ohne vorheriges Abkommen im Pariser Club ergriffen haben und sich dann erst andere Länder dem Verfahren angeschlossen haben?

Nein. Die Bundesregierung hat zusammen mit anderen Gläubigern des Pariser Clubs in monatelangen intensiven Konsultationen versucht, ein international abgestimmtes und auf den Iran zugeschnittenes Umschuldungspaket im Pariser Club zu erreichen. Für eine solche multilateral abgestimmte Umschuldung war jedoch aus politischen Gründen im Pariser Club kein Konsens zu erzielen. Die Gläubigerregierungen sahen sich daher gezwungen, auf ein formales Umschuldungsverfahren im Pariser Club zu verzichten und kamen statt dessen überein, jeweils bilaterale Lösungen zu suchen.

4. Was ist der Grund für die Streichung der sich hierauf beziehenden Passage „Germany and Japan took the first initiative; the other countries followed.“, die noch im ersten Entwurf der World Debt Tables der Weltbank erschien, jedoch nicht mehr im endgültigen Bericht (vgl. Weltbank, World Debt Tables 1994–95, draft chapter 2, page 29, September 1994)?

Die erwähnte Textstelle ist unzutreffend. Sie beruht auf einem Irrtum. Sie ist daher in der endgültigen Fassung der World Debt Tables 1994/1995 nicht enthalten.

5. In welcher Form orientiert sich die Bundesregierung an den „fünf Kriterien für eine Vergabe von Wirtschafts- und Entwicklungshilfe“ und hier insbesondere das Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte bei wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Iran?

Die Bundesrepublik Deutschland hat der Islamischen Republik Iran seit 1982 keine bilateralen staatlichen Mittel der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mehr zugesagt.

6. Welche Position hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Interministeriellen Ausschuß zu der Wiederaufnahme der Hermes-Bürgschaften für den Iran vertreten?

Die Bundesregierung entscheidet einheitlich nach ausführlicher Diskussion in den zuständigen Gremien. Dies gilt auch für die im Interministeriellen Ausschuß getroffenen Entscheidungen.

7. Wie wird die Vergabe von Exportbürgschaften für den Iran durch andere OECD-Regierungen gehandhabt?

In welcher Relation steht die Vergabepaxis dieser Staaten hinsichtlich Umfang und Vergabekriterien zur deutschen Vergabepaxis?

Auch andere OECD-Regierungen übernehmen wieder Iran-Deckungen. Neben Deutschland stellen auch Frankreich, Spanien, Österreich und Australien für mittelfristige Geschäfte Deckungsmittel bereit. Japan und die Schweiz stellen Deckungsmittel für kurzfristige und mittelfristige Geschäfte im Einzelfall zur Verfügung. Großbritannien, Schweden, Dänemark und Belgien übernehmen nur Deckungen für kurzfristige Geschäfte. Die Vergabepaxis der Bundesregierung bewegt sich im Rahmen der von den zitierten Staaten verfolgten deckungspolitischen Linie. Die Niederlande und die USA gewähren derzeit keine Iran-Deckungen.

8. Gibt es Absprachen oder Abstimmungen mit den anderen Mitgliedstaaten der EU im Sinne einer gemeinsamen Politik im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Iran?

Wenn ja, welche Rolle spielen dabei Menschenrechtsfragen als Kriterium für die wirtschaftliche Zusammenarbeit?

Wenn nein, sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, derartige Absprachen herbeizuführen?

Zum ersten und dritten Teil der Frage: derzeit nicht. Es gibt keine Absprachen oder Abstimmungen mit anderen Mitgliedstaaten der EU.

Sollte die EU zu der Ansicht gelangen, daß vertragliche Beziehungen mit dem Iran aufgenommen werden, wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß – wie in allen anderen Abkommen mit Drittstaaten – in den Erwägungsgründen unmißverständlich auf die Wahrung der Menschenrechte hingewiesen wird. Außerdem würde sie sich in diesem Fall dafür einsetzen, daß im Text des Abkommens eine Revisionsklausel vorgesehen wird.

9. Welche Möglichkeiten differenzierter Sanktionen gegenüber dem Iran sieht die Bundesregierung als Alternative zu einem Handelsembargo, wie es die USA gegenüber dem Iran verhängt haben?

Die Bundesregierung verfolgt gegenüber dem Iran eine sehr restriktive, streng überwachte Exportpolitik. Lieferungen von Rüstungsgütern werden nicht genehmigt. Dies gilt grundsätzlich

auch für die Lieferung von Dual-use-Gütern an militärische Abnehmer.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen. Sie ist der Ansicht, daß globale Handelsbeschränkungen vor allem die Bevölkerung treffen.

Handelspolitische Fragen fallen im übrigen in die Zuständigkeit der EU. Handelsbeschränkungen könnten daher nur in diesem Rahmen beschlossen werden. Entsprechende Schritte sind bis jetzt von keiner Seite erwogen worden.

## *II. Menschenrechte/Innenpolitische Situation*

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Amnesty International sowie des VN-Berichterstatters Galindo Pohl, wonach der Iran sich unverändert schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen schuldig macht, wie Folter und Vergewaltigung von Gefangenen, „Verschwindenlassen“ von Oppositionellen, extralegalen Hinrichtungen von Oppositionellen und Repräsentanten christlicher Kirchen, Verfolgung der religiösen Minderheiten der Baha'i, willkürliche und unfaire Gerichtsverfahren gegenüber Kritikern des Regimes, massiver Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie Verfolgung und Ermordung von Dissidenten auch im Ausland?

Die Bundesregierung unterrichtet sich – auch aus den Quellen der Menschenrechtsorganisationen – laufend und eingehend über die Menschenrechtslage im Iran. Sie teilt in der Tat die Besorgnisse des VN-Sonderberichterstatters und internationaler Menschenrechtsorganisationen über die Lage der Menschenrechte im Iran.

Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Menschenrechtslage im Iran unverändert Anlaß zu großer Besorgnis gibt. Die Bundesregierung hat deshalb zusammen mit ihren Partnern in der EU zahlreiche gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran unternommen. Die Mitglieder der EU haben ferner auf der 49. Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission eine die Menschenrechtslage im Iran kritisierende Resolution eingebracht, die – wie in den Vorjahren – mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde. Die Bundesregierung geht darüber hinaus durch ihre Botschaft in Teheran Menschenrechtsvorwürfen in konkreten Einzelfällen nach und interveniert nötigenfalls bei den iranischen Behörden.

Siehe auch Antwort zu Frage II. 3.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendung unmenschlicher und grausamer Strafen im Iran, wie Auspeitschungen, Steinigungen und Amputation von Gliedmaßen?

Die Bundesregierung verurteilt die Anwendung unmenschlicher und grausamer Strafen in allen Staaten, in denen diese verhängt sind und angewandt werden.

Siehe auch Antwort zu Frage II. 1.

3. In welcher Form findet der „Kritische Dialog“ der Bundesregierung mit der Regierung des Iran über die Situation der Menschenrechte im Land statt?

Der Terminus „Kritischer Dialog“ wurde erstmals Ende 1992 zur Bezeichnung der Politik der EU gegenüber dem Iran verwandt. Die Bundesregierung hatte die Grundsätze dieser Politik bereits seit langem zur Richtschnur ihrer Politik gegenüber dem Iran gemacht.

Bei deutsch-iranischen Gesprächen wird regelmäßig auch die Menschenrechtslage im Iran angesprochen und auf Verbesserungen gedrängt. Das gilt für die Gespräche auf allen Ebenen, einschließlich der der Außenminister.

Die Bundesregierung und die anderen Mitgliedstaaten der EU sprechen bei allen Treffen im Rahmen des Kritischen Dialogs mit dem Iran unter dem Tagesordnungspunkt „Menschenrechte“ die Menschenrechtslage bzw. Einzelfälle an und fordern zu Fortschritten auf. Die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU nehmen in der Generalversammlung der VN und in der Menschenrechtskommission regelmäßig gemeinsam eine kritische Bewertung der Menschenrechtslage im Iran vor.

Der bilaterale Menschenrechtsdialog findet im wesentlichen im Rahmen von Konsultationen zwischen Vertretern der Außenministerien und zwischen Parlamentsabgeordneten statt.

Zuletzt hat im Juni 1995 eine iranische Delegation unter Leitung des Leiters des Menschenrechtsreferats im iranischen Außenministerium Gespräche in Bonn (Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Deutscher Bundestag) geführt.

Wir haben in den vergangenen Jahren insgesamt vier Seminare mit privaten und offiziellen iranischen Vertretern veranstaltet, an deren Vorbereitung u. a. amnesty international und andere Menschenrechtsorganisationen beteiligt waren. An dem letzten Menschenrechtsseminar (November 1994), das in Teheran stattfand, nahm auch ein Mitglied des Hohen Geistlichen Rats der deutschen Baha'i teil. Hohe Wahrnehmungen sowie außerordentlich starke Publizität des letzten Menschenrechtsseminars im Iran und die Tatsache, daß die iranische Regierung inzwischen einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt hat und das iranische Parlament darüber hinaus offiziell einen Menschenrechtsausschuß ins Leben gerufen hat, sind Zeichen dafür, daß der Iran Defizite auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkennt.

4. Im November 1994 tagte in Teheran das deutsch-iranische Menschenrechtskolloquium. Zu der Arbeit dieser Gruppe bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:
  - a) Wie setzt sich die deutsche Delegation zusammen?

Die Delegation bestand aus 15 deutschen Teilnehmern, davon drei Mitarbeitern der Bundesregierung. Die organisatorische

Leitung lag bei Prof. Dr. Udo Steinbach, Direktor des Deutschen Orient-Instituts Hamburg. Neben anderen nahmen ein Mitglied des Hohen Geistlichen Rats der Baha'i in Deutschland, zwei mit Asylangelegenheiten befaßte Richter und ein Anwalt für Asylfragen an dem Seminar teil.

- b) Gibt es eine Kontinuität in der Besetzung der deutschen Delegation?

Einige Teilnehmer haben bereits an mehreren Seminaren teilgenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich nicht um Regierungsdelegationen handelte.

- c) Wie werden die Themen dieses Kolloquiums festgelegt?

Jede Seite benennt die Themen, die sie behandeln möchte.

- d) Wie wird die deutsche Delegation auf den Dialog vorbereitet?

Der Direktor des Deutschen Orient-Instituts, Prof. Dr. Steinbach, in dessen Händen die organisatorische Leitung lag, hat die deutsche Seminargestaltung in einem Kolloquium mit den übrigen Mitgliedern vorbereitet und abgestimmt. An dem Kolloquium hat auch ein Vertreter von amnesty international teilgenommen.

- e) In welcher Form findet eine Nachbereitung und Auswertung der Gespräche statt?

Die Gespräche wurden durch das Deutsche Orient-Institut in Hamburg wie auch durch die Seminarteilnehmer sorgfältig ausgewertet (siehe auch Antwort zu Frage II. 5).

5. Trotz eines großen öffentlichen Interesses an diesem Thema liegen kaum Informationen über Ablauf, Inhalt und Ergebnisse dieses Dialogs vor. Ist die Bundesregierung bereit, diesem Informationsdefizit abzuhelpfen?

Die Ergebnisse des Seminars waren Gegenstand breiter öffentlicher Diskussion in Deutschland, die vor allem von den Teilnehmern des Seminars bestritten wurde. Über das Seminar sind ausführliche Berichte in der deutschen Presse, so in der „FAZ“ vom 28. März 1995, im „Tagesspiegel“ vom 20. Juni 1995 sowie Beiträge in der „taz“ und zwei Berichte im Westdeutschen Rundfunk veröffentlicht worden. Auch in der Zeitschrift „Orient“ (Heft 1/95) wurde das letzte Menschenrechtsseminar ausführlich behandelt.

Ein Informationsdefizit besteht deshalb nach Ansicht der Bundesregierung nicht.

6. Welche Rückschlüsse auf die innenpolitische Lage im Iran zieht die Bundesregierung aus der Verabschiedung eines Gesetzes durch das iranische Parlament im Oktober 1994, wonach „zur Kontrolle nicht genehmigter Demonstrationen sowie zur Unterdrückung von Revolten, Krawallen und Aufruhr“ der Einsatz von Schußwaffen gestattet wird (vgl. ai-Info 6/95)?

Der Entwurf des Gesetzes über die Verwendung von Waffen durch Sicherheitskräfte in Notfällen wurde am 8. Januar 1995 vom iranischen Parlament verabschiedet und ist gesetzlich am 6. Februar 1995 in Kraft getreten. Der Bereich war zuvor nicht umfassend geregelt.

Das Gesetz regelt nicht speziell den Schußwaffengebrauch zur Bekämpfung von Demonstrationen oder Aufständen, sondern enthält umfassende Vorschriften für alle Fälle des Waffengebrauchs durch die Sicherheitsorgane.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Demonstrationen gegen die Erhöhung der Fahrpreise und für eine bessere Wasserversorgung im Teheraner Vorort Islamshahr zehn Personen von Mitgliedern der Revolutionären Garde erschossen und mehrere Hundert meist jugendliche Personen verhaftet wurden, deren Aufenthaltsort ihren Familien nicht mitgeteilt wird (vgl. ai-Info 6/95), und wenn ja, wie hat die Bundesregierung gegenüber der iranischen Regierung drauf reagiert?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei Demonstrationen gegen die Erhöhung der Fahrpreise und für eine bessere Wasserversorgung im Teheraner Vorort Islamshahr Todesopfer und Verhaftungen gegeben hat. Die Anzahl der Todesopfer und Verhaftungen ist nicht bekannt.

8. Hat die Bundesregierung Kontakt zu relevanten oppositionellen Kreisen im Iran, und wenn ja, zu welchen?

Die Bundesregierung unterhält Kontakte zu allen relevanten Kreisen Irans.

Die Deutsche Botschaft in Teheran unterhält u. a. Kontakte auch zu Abgeordneten oder Gruppierungen (Rechte, Linke, Resalat-Fraktion o. ä. im Parlament), die in Opposition zur Regierung oder zu Präsident Rafsanjani stehen.

Die Bundesregierung unterhält aber keine Kontakte zu den Volksmudjahedin (MKO). Dies gilt auch für die Regierungen der europäischen Partner. Diese Gruppe, die sich offen zu einem gewaltsamen Umsturz im Iran bekennt, stellt keine demokratische Alternative dar; sie verfügt über keinen nennenswerten Rückhalt im Iran.

9. Wie reagiert die Bundesregierung auf das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Iran und Vertretern der EU am 22. Juni 1995 in Paris bezüglich einer Rücknahme der Fatwa gegen den britischen Schriftsteller Salman Rushdie, und welche weiteren Schritte gedenkt die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnern der EU in dieser Sache zu unternehmen?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, ist mit Salman Rushdie in Bonn zusammengetroffen. Er hat darüber hinaus veranlaßt, daß Salman Rushdie von der EU-Troika auf Ministerebene in Brüssel empfangen wurde.

Die Mitgliedstaaten der EU drängen den Iran im Rahmen des Kritischen Dialogs weiter auf ein klares Bekenntnis der iranischen Regierung gegen die Entsendung von Mordkommandos gegen Salman Rushdie und damit gegen Terrorismus und Einmischung. Die Gespräche zwischen der EU und dem Iran dauern an.

10. Wie ist der derzeitige Informationsstand der Bundesregierung bezüglich des Schicksals des israelischen Piloten Ron Arad, und haben hierüber – wie angekündigt – Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und dem iranischen Präsidenten stattgefunden?  
Ist die israelische Regierung über den Stand der Gespräche informiert worden?

Die Angelegenheit ist für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Die Bundesregierung bekräftigt lediglich, daß sie alles ihr Mögliche für die Klärung des Schicksals des vermißten israelischen Piloten tun wird.

### III. Zusammenarbeit der Geheimdienste

1. Inwieweit treffen folgende Sachverhalte zu, die in einem Bericht der Arbeitsgruppe Iran des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 29. Juni 1993 unter der Überschrift „Die Aktivitäten der iranischen Nachrichtendienste“ niedergelegt und in der Frankfurter Rundschau vom 28. März 1995 nach Einführung in den Berliner Mykonos-Prozeß dokumentiert worden sind:
- daß der Iran mit seinen drei Nachrichtendiensten „Ministerium für Information und Sicherheit“ (MOIS); „Revolutionäre Garden“/„GHODS-Streitkraft“ und des militärischen Nachrichtendienstes „J2“ in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist,
  - daß das MOIS an der iranischen Botschaft in Bonn seit Ende 1986/Anfang 1987 eine Residentur mit ca. 20 Mitarbeitern (von insgesamt 90 Mitarbeitern der Botschaft) unterhält,
  - daß ein „Arbeitsschwerpunkt der Residentur“ die Überwachung der iranischen Opposition ist, wobei 22 oppositionelle Organisationen und Gruppen in Deutschland ausgeforscht werden,
  - daß das MOIS hierzu in den letzten Jahren ein umfangreiches Informanten- und Agentennetz aufgebaut hat, von dem bereits über 60 Personen identifiziert werden konnten,
  - daß auch im iranischen Generalkonsulat in Frankfurt das MOIS eine Residentur unterhält, welche allein mindestens 35 Informanten und Agenten führt,
  - daß das MOIS Demonstranten und Veranstaltungen von Oppositionsgruppen mit Videoobservationen überwacht,
  - daß die Bonner Residentur des MOIS ferner den islamischen Fundamentalismus, vor allem unter in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken, Afghanen und Libanesen propagiert, unter anderem mit Hilfe der islamischen Zentren und

- der „islamischen Propagandaorganisation“ (IPO) sowie der „islamischen Bewegung“ mit Sitz in Köln,
- h) daß das MOIS ferner die ca. 100 000 in Deutschland lebenden iranischen Staatsbürger in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Botschaft sowie verschiedener Vereine, darunter die „Union der Iraner“ und des „Vereins iranischer Hochschullehrer und Akademiker“ (WIHVIIHA), beeinflusst und kontrolliert,
  - i) daß es dem MOIS nicht nur gelungen ist, in das Bundespresseamt einen Agenten namens Petross einzuschleusen, sondern mutmaßlich auch weitere vergleichbare Quellen zu plazieren,
  - j) daß die Residentur mit dem Leiter des iranischen Rundfunks und Fernsehens in Bonn eng zusammenarbeitet,
  - k) daß die Residentur mutmaßlich in terroristische Aktivitäten verwickelt ist, so in das Mykonos-Attentat im Herbst 1992 in Berlin sowie die Ermordung des Oppositionspolitikers Radjavi in Genf 1990,
  - l) daß der militärische Nachrichtendienst mutmaßlich über das Büro des Militärattachés an der iranischen Botschaft in Bonn in Deutschland vertreten ist,
  - m) daß der Nachrichtendienst der Pasdaran (GHODS-Streitkraft) in zahlreichen halbstaatlichen Firmen und Zweigstellen iranischer Stiftungen in Deutschland vertreten ist und sich vor allem auf die Beschaffung kriegsfähiger Güter konzentriert?

Zu den Fragen 1 a) bis 1 m):

Die Angelegenheit ist für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Die Bundesregierung wiederholt auch bei dieser Gelegenheit ihre bereits mehrfach dargelegte Auffassung, daß Fragen, die nachrichtendienstliche Zusammenhänge und Sachverhalte berühren, grundsätzlich nur in dem dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremium behandelt werden können.

- 2. Die „Tageszeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 26. Juni 1995 unter Berufung auf einen Bericht der New York Times, von der Bonner Botschaft des Iran aus sei ein Mordanschlag auf eine „führende iranische Oppositionelle“ geplant gewesen. Die Bundesregierung habe kurz vor der Veranstaltung am 16. Juni in Dortmund zwei iranische Geheimdienstbeamte aufgefordert, das Land zu verlassen.
  - a) Kann die Bundesregierung diesen Bericht bestätigen?

Die Bundesregierung kann diesen Bericht nicht bestätigen.

- b) Stand das Einreiseverbot für Maryam Radjavi im Zusammenhang mit Erkenntnissen über einen möglicherweise geplanten Mordanschlag?  
Wenn nein, was hat die Bundesregierung bewogen, Maryam Radjavi die Einreise zu der Veranstaltung am 16. Juni in Dortmund zu verweigern?  
Hat es Interventionen der iranischen Regierung oder der iranischen Botschaft in Bonn gegeben, mit dem Ziel, dieses Einreiseverbot herbeizuführen?

Die Absicht der Bundesregierung, Mariam Radjavi die Einreise zu verweigern, stand in keinerlei Zusammenhang mit den von der Presse verbreiteten Meldungen über einen angeblich geplanten Mordanschlag.

Für die Entscheidung der Bundesregierung waren allgemeine außenpolitische Belange und völkerrechtliche Verpflichtungen

der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich: Die Bundesregierung lehnt Gewalt als Mittel der Politik ab. Mariam Radjavi bezeichnet sich als Staatspräsidentin des Iran und hat sich offen zu einem gewaltsamen Umsturz im Iran bekannt. Sie wollte auch auf der Dortmunder Veranstaltung hierzu aufrufen. Die Duldung von Aufrufen zur Gewalt ist zudem unvereinbar mit den völkerrechtlichen Prinzipien des Interventionsverbots und der souveränen Gleichheit aller Staaten. Sie verpflichten, auf eigenem Hoheitsgebiet alles zu unterlassen, was als Unterstützung oder Duldung von Aktivitäten, die auf gewaltsamen Umsturz in einem dritten Staat zielen, ausgelegt werden könnte.

Die iranische Regierung und die Iranische Botschaft in Bonn haben – in einer im zwischenstaatlichen Verkehr durchaus üblichen Form – Vorstellungen gegen die am 16. Juni 1995 in Dortmund geplante Veranstaltung erhoben.

3. Warum hat sich die Bundesregierung bisher nicht entschiedener gegen Aktivitäten des iranischen Geheimdienstes von bundesdeutschem Boden aus zur Wehr gesetzt?

Werden entsprechende Geheimdienstaktivitäten auf deutschem Boden von anderen Staaten ebenfalls in gleichem Umfang geduldet?

Die Bundesregierung duldet keine rechtswidrigen Aktivitäten ausländischer Stellen auf deutschem Boden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage III. 1 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung hinsichtlich der Verwicklung iranischer Geheimdienste in terroristische Aktivitäten den Umstand, daß zum neuen Geheimdienstchef der Hauptabteilung der Revolutionsgarden „KUDS“, deren Mitarbeiter mutmaßlich die Mykonos-Morde ausführten, kürzlich der mit internationalem Haftbefehl gesuchte Mohammed Sahraroudi ernannt wurde, welcher am 13. Juli 1989 höchstpersönlich zusammen mit Komplizen den Oppositionspolitiker Ghassemloou in Wien ermordet haben soll (vgl. DER SPIEGEL Nr. 13 vom 27. März 1995)?

Die Bundesregierung nimmt vor Abschluß des „Mykonos“-Verfahrens vor dem Kammergericht Berlin zu Fragen, die dort eine Rolle spielen können, nicht Stellung.

5. Nach dem bisherigen Ergebnisstand des Mykonos-Prozesses waren iranische Geheimdienstkräfte offensichtlich direkt in die Mykonos-Morde verwickelt. Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihr Verhältnis zur iranischen Regierung und insbesondere zu den iranischen Geheimdiensten?

Siehe Antwort zu Frage III. 4.

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Absichten oder Aktivitäten iranischer Geheimdienstkreise vor, über den erworbenen Flugplatz Hartenholm in Schleswig-Holstein High-Tech-Material illegal in den Iran zu schaffen?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

7. Wie wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse über die Aktivitäten des Irans und seiner Geheimdienste künftig ihre Kontakte zu der iranischen Regierung sowie auch auf Fachebene zwischen deutschen und iranischen Sicherheitsbehörden gestalten?

Die Bundesregierung wird ihre Kontakte zum Iran auch weiterhin nach den Regeln des Völkerrechts und im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens der Völkergemeinschaft ausrichten. Sie wird auch weiterhin nicht dulden, daß auf deutschem Boden oder von deutschem Boden aus Gewalt ausgeübt oder vorbereitet wird.

8. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in der Vergangenheit insbesondere durch ihre Sicherheitsbehörden welchen iranischen Stellen Informationen über in der Bundesrepublik Deutschland lebende iranische Staatsbürger zugänglich gemacht?

Die Bundesregierung hat iranischen Stellen keine Informationen über in Deutschland lebende iranische Staatsangehörige zugänglich gemacht. Ein Informationsaustausch mit dem Iran über in der Bundesrepublik Deutschland lebende iranische Staatsangehörige findet nicht statt.

9. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in der Vergangenheit insbesondere durch ihre Sicherheitsbehörden welchen iranischen Stellen Ausbildung und Ausstattung für militärische und sicherheitsbehördliche Zwecke gewährt bzw. geliefert?  
In welcher Form ist eine Kooperation in Zukunft geplant?

Iranischen Stellen ist von Sicherheitsbehörden keine Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für militärische und sicherheitsbehördliche Zwecke gewährt bzw. geliefert worden. Es gibt keine Planungen über eine Kooperation im Sinne der Fragestellung.

Soweit Gegenstand der Frage auch Ausbildungs- und Ausrüstungshilfen auf nachrichtendienstlicher Grundlage sind, ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung darüber nur in den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung nehmen kann.

10. Was ist der Bundesregierung über eine entsprechende Zusammenarbeit von Behörden der Bundesländer hinsichtlich der in den vorgenannten Fragen erwähnten Kooperationsgebiete bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung zu Vorgängen im Verantwortungsbereich der Länder grundsätzlich keine Stellungnahme abgibt.

11. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die bisher gepflegte Zusammenarbeit mit dem Iran und insbesondere mit dessen Sicherheitsbehörden – ungeachtet der lukrativen deutsch-iranischen Handelsbeziehungen – unverzüglich zu beenden ist, unter anderem aufgrund der Verpflichtungen, welche die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen internationaler Abkommen gegen den Terrorismus eingegangen ist?

Siehe Antwort zu Frage III. 7.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des amerikanischen Präsidenten, wonach der Iran wesentlich an der „Unterstützung für den internationalen Terrorismus“ (vgl. Rede des amerikanischen Präsidenten vor dem Jüdischen Weltkongreß am 30. April 1995) beteiligt ist, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, daß sie öffentliche Stellungnahmen von Regierungschefs anderer Staaten nicht kommentiert.

#### IV. Atomenergie

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung
  - a) über den Inhalt des russisch-iranischen Vertrages zur Lieferung von Atomreaktoren und die Ausbildung iranischer Atomtechniker durch Rußland,

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat Rußland im Mai 1993 mit dem Iran einen Vertrag über die Lieferung von zwei Leichtwasserreaktoren abgeschlossen. Ein weiteres Abkommen zwischen Rußland und dem Iran vom 8. Januar 1995 sieht die Fertigstellung eines Reaktorblocks zum Weiterbau des KKW Busher vor. Präsident Jelzin hat am 19. Oktober 1995 öffentlich erklärt, daß militärisch relevante Teile, wie z. B. Gasultrazentrifugen-Technologie, vom Abkommen ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

Einzelheiten zu den Vertragsinhalten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- b) über den Inhalt des chinesisch-iranischen Vertrags zur Lieferung von Atomreaktoren und die Ausbildung iranischer Atomtechniker durch China?

Die VR China und der Iran arbeiten seit ca. 1985 im Bereich der Kernforschung zusammen und haben inzwischen mehrere Verträge über die Lieferung eines Forschungsreaktors sowie zweier Kernkraftwerke geschlossen.

Einzelheiten zu den Vertragsinhalten sind der Bundesregierung ebenso nicht bekannt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Direktors der Iranischen-Atomenergie-Kommission, Reza Amrollahi, wonach der Iran ein umfangreiches Nuklear-Energie-Programm anstrebt: ca. zehn Atomreaktoren in den nächsten 20 Jahren [International Herald Tribune (IHT), 15. Mai 1995] – und dies vor dem Hintergrund der reichen iranischen Erdölvorkommen und insbesondere des weltweit zweitgrößten Erdgasvorkommens im Iran?

Kernenergie spielt bisher als Energiequelle im Iran keine Rolle. Offizielle iranische Äußerungen lassen jedoch darauf schließen, daß die Förderung einer künftigen zivilen Nutzung der Kernenergie von der derzeitigen iranischen Regierung als prioritär angesehen wird.

Der Iran besitzt einen 5-MW-Forschungsreaktor an der Universität Teheran, der Ende der 60er Jahre von US-Firmen geliefert und gebaut wurde. Die Lieferung eines zweiten Forschungsreaktors für das Kernforschungszentrum Isfahan ist in einem chinesisch-iranischen Vertrag vorgesehen (siehe Antwort zu Frage IV. 1 b). Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sehen die Planungen des iranischen Atomenergieprogramms darüber hinaus die Errichtung von vier Kernkraftwerksblöcken vor.

In den letzten Jahren wird die heimische Energieversorgung neben Erdöl vermehrt durch Gas und Wasser sichergestellt.

3. Um welchen Faktor teurer wird nach nur überschlägiger Abschätzung dem Iran die Produktion von Strom aus Atomenergie gegenüber der aus Erdgas kommen?

Darüber hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den russisch-iranischen Rahmenvertrag zur nuklearen Zusammenarbeit von 1993?

Ist ihr insbesondere bekannt, daß er eine Klausel enthält, nach der dernukleare Abbrand im Iran verbleiben soll?

Siehe Antwort zu Frage IV. 1 a), darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den vom Iran angestrebten Erwerb einer Gaszentrifuge?

Sowohl iranische als auch russische offizielle Stellen teilten nach den Gesprächen zwischen US-Präsident Clinton und dem russischen Präsidenten Jelzin am 9./10. Mai 1995 in Moskau mit, daß keine Lieferung von Gasultrazentrifugen durch Rußland an den Iran vereinbart worden sei. Diese Aussage wurde auch von US-

Seite bestätigt. Präsident Jelzin hat diese Erklärung am 19. Oktober 1995 in Moskau öffentlich wiederholt.

6. Kann die Bundesregierung den Bericht der IHT vom 15. Mai 1995 bestätigen, wonach der Bundesnachrichtendienst 1992 und 1993 berichtet hat, daß das iranische Verteidigungsministerium über die Adresse der Sharif-Technischen Universität in Teheran versucht hat, sensible Nuklear-Ausrüstungen zu erwerben?

Die Bundesregierung wiederholt auch bei dieser Gelegenheit ihre bereits mehrfach dargelegte Auffassung, daß Fragen, die nachrichtendienstliche Zusammenhänge und Sachverhalte betreffen, grundsätzlich nur in dem dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremium behandelt werden können.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vermutung der IHT in seinem Artikel, daß das umfangreiche Atomenergieprogramm und diese Versuche zum Erwerb sensibler Teile nuklearer Technologie sich nur erklären lassen mit der Intention eines geheimen militärischen Nuklear-Parallelprogramms?

Die Bundesregierung läßt sich in ihrer Nichtverbreitungspolitik nicht von Vermutungen und Spekulationen leiten. Konkrete, belastbare Hinweise auf nukleare Anlagen oder Forschungsaktivitäten, die nicht mit dem Status Irans als Nichtkernwaffenstaat im Sinne des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen übereinstimmen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Mehrere Inspektionen der IAEO ergaben ebenfalls keine diesbezüglichen Hinweise.

8. Laut Statistik des Außenwirtschaftsverkehrs erhielt der Iran in den letzten fünf Jahren Lieferungen aus dem Bereich der Kerntechnologie (AWG-Liste B Kerntechnologie).
  - a) Um welche Güter handelt es sich dabei konkret?

Im Zeitraum von Anfang 1990 bis Ende Juli 1995 wurden 28 Ausfuhranträge auf Lieferungen von Waren gemäß Abschnitt B der Ausfuhrliste (Kerntechnologie) in den Iran genehmigt.

In 25 Fällen davon handelt es sich um Chemikalien in Labor-mengen. Der Gesamtwert dieser 25 Ausfuhren insgesamt beträgt 30000 DM.

In zwei weiteren Fällen wurden Frequenzumwandler geliefert. Diese Waren werden von der international vereinbarten Liste der zu kontrollierenden Waren der Gruppe der nuklearen Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – NSG) nicht erfaßt, waren jedoch national genehmigungspflichtig. Ein weiterer Antrag betrifft Ersatzteile zum Einsatz in Vakuumpumpen.

- b) Kann eine Nutzung für das iranische Atomprogramm ausgeschlossen werden?

Die Chemikalien wurden nur aufgrund ihrer Verwendung als Laborchemikalien genehmigt. Genehmigungsfähigkeit ist gegeben, wenn aufgrund der vorliegenden Informationen (Endempfänger/Menge) plausibel belegt ist, daß eine Verwendung im iranischen Nuklearprogramm ausgeschlossen werden kann.

Die anderen Waren standen in keinem Zusammenhang mit proliferationsrelevanten Aktivitäten im Bereich der Kernspaltung.

- c) Welche deutschen Firmen waren an der Lieferung beteiligt?

Aus Gründen des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen kann über die Namen der beteiligten Firmen keine Auskunft erteilt werden (§ 203 StGB, § 30 VwVfG).

9. Wie schätzt die Bundesregierung im Zusammenhang mit einem iranischen Atomprogramm die Bedrohung Israels durch den Iran ein?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage VI. 7.

10. Welche Planungen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Iran im Bereich der Atomenergie bestehen seitens der Bundesregierung?  
Gibt es in dieser Hinsicht bereits abgeschlossene Verträge oder laufende Verhandlungen?

Zu Teil 1 der Frage: Keine.

Zu Teil 2 der Frage: In den Jahren 1977 und 1978 waren zwei Abkommen zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie abgeschlossen worden (Daten siehe Bundesbericht Forschung 1993 S. 365; Drucksache 12/5550). Seit dem Machtwechsel im Iran wendet die Bundesregierung diese Abkommen nicht mehr an.

Gibt es Verträge oder Verhandlungen in bezug auf Projekte im Bereich der Atomenergie zwischen deutschen Firmen und der iranischen Regierung?

Außenwirtschaftliche, kerntechnisch relevante Rechtsgeschäfte und Handlungen mit Bezug zur Nukleartechnologie unterliegen nach geltendem Außenwirtschaftsrecht einer Genehmigungspflicht.

Die Bundesregierung hat die 1984 ausgelaufenen Ausfuhrgenehmigungen für Komponenten des Kernkraftwerks Buser nicht mehr verlängert. Der Antrag eines Unternehmens auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung aus dem Jahre 1994 für eine Dienstleistung im Zusammenhang mit der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen für kerntechnische Zwecke gemäß § 45 Abs. 3 der Außenwirtschaftsverordnung wurde vom Bundesaus-

fuhramt abgelehnt. Inzwischen hat das Unternehmen den Rechtsweg beschritten.

V. *Rüstungsexporte in den Iran*

1. Wie viele und welche Rüstungs- und rüstungsrelevanten Güter wurden aus der Bundesrepublik Deutschland in den Zeiträumen
  - a) vor 1980,
  - b) von 1980 bis 1988 und
  - c) nach 1988in den Iran geliefert?

Der Iran war bis zum Sturz des Schahs Mitglied des mit dem Westen zusammenarbeitenden Verteidigungspaktes CENTO (Central Treaty Organization). Die Lieferungen vor 1980 erfolgten vor diesem Hintergrund. Seit der Auflösung von CENTO (1979) ist die deutsche Genehmigungspolitik gegenüber dem Iran zunehmend restriktiver geworden.

- Von 1982 bis 1989 waren noch Genehmigungen für den Export im Bereich der militärischen Elektronik (AL-Position A0011) im Wert von 400 Mio. DM sowie sonstigen Waren des Abschnitts A der Ausfuhrliste im Wert von rd. 250 Mio. DM erteilt worden.
- Für den vorausgehenden Zeitraum liegen keine für die statistische Auswertung geeigneten Unterlagen vor.
- Ab 1989 sind – sieht man von Waren mit einem Wert von insgesamt 3 297 DM ab – keine Genehmigungen im Bereich des Abschnitts A der Ausfuhrliste mehr erteilt worden.

2. Wurden von deutschen Firmen direkt oder im Rahmen von deutsch-iranischen Gemeinschaftsprojekten von
  - a) vor 1980,
  - b) von 1980 bis 1988 und
  - c) nach 1988„Dual-use“-Produkte an den Iran geliefert?  
Wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um eine militärische Nutzung auszuschließen?

Für die Jahre vor 1982 können keine Angaben über Lieferungen gemacht werden. Es existieren für den Zeitraum keine elektronischen Datenbestände, die als Grundlage für statistische Auswertungen verwendet werden könnten.

Für den Zeitraum von 1982 bis einschließlich 1988 wurden 660 Genehmigungen mit einem Wert von 1,149 Mrd. DM für die Ausfuhr von Waren des Abschnitts C der Ausfuhrliste (sog. Dual-use-Güter) erteilt. Bei diesen Genehmigungen handelt es sich hauptsächlich um Computer, Computerelektronik (gut 500 Mio. DM) sowie Waren der Telekommunikation (ca. 200 Mio. DM).

Für den Zeitraum von 1989 bis Juli 1995 wurden 969 Genehmigungen mit einem Wert von 3,241 Mrd. DM erteilt. Die wichtigsten Positionen hierbei waren numerische Steuerungen, Computer, Computerelektronik mit Zubehör sowie Telekommunikation.

Genehmigungen werden erst nach Überprüfung des zivilen Endverbleibs erteilt.

3. Gibt es gemeinsame deutsch-iranische Projekte im Bereich Kommunikation oder werden entsprechende iranische Projekte durch deutsche Firmen beliefert?

Wenn ja, ist es technisch möglich, diese Anlagen für militärische Zwecke zu nutzen?

Es bestehen keine bilateralen staatlichen Projekte im Bereich der Kommunikation. Gemeinsame nichtstaatliche deutsch-iranische Projekte im Bereich Kommunikation sind der Bundesregierung nicht bekannt. Wie der Antwort zu Frage V.2 allerdings zu entnehmen ist, bestehen auf dem Gebiet der Kommunikation Geschäftskontakte. Grundsätzlich kann jede Kommunikationsanlage auch militärisch genutzt werden.

4. Gibt es Planungen für den Ausbau von Kommunikationsanlagen, die
  - a) eindeutig für militärischen Gebrauch sind oder
  - b) für militärische Nutzung potentiell verwendbar sind?

Über Planungen für den Ausbau von Kommunikationsanlagen, die eindeutig für den militärischen Gebrauch sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich kann jede Kommunikationsanlage militärisch genutzt werden.

5. Gibt es Planungen für gemeinsame Projekte deutscher und iranischer Firmen, die es ermöglichen, radargestützte Luftüberwachungsanlagen für das Gebiet um das Kaspische Meer zu installieren?

Über gemeinsame Projekte deutscher und iranischer Firmen, die es ermöglichen, radargestützte Luftüberwachungsanlagen für das Gebiet um das Kaspische Meer zu installieren, liegen keine Informationen vor.

#### VI. *Deutsch-Iranisches Niederlassungsabkommen*

1. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen mit der iranischen Regierung für eine Aufhebung der Nummer II des Schlußprotokolls des Deutsch-Iranischen Niederlassungsabkommens, auf die in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer vom 13. Februar 1995 (Drucksache 13/491) verwiesen wurde?

Mit Notenwechsel vom 28. März und 1. Mai 1995 wurde die Vereinbarung getroffen, daß der Abschnitt II des Schlußprotokolls des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens aufgehoben wird. Der Notenwechsel tritt in Kraft, wenn in beiden Ländern die innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Entwurf des vom Deutschen Bundestag zu beschließenden Vertragsgesetzes wird derzeit ausgearbeitet. Auch im Iran ist die Zustimmung des Parlaments erforderlich. Wann damit zu rechnen ist, läßt sich derzeit nicht abschätzen.

2. Inwieweit sind Einbürgerungserleichterungen für iranische Staatsangehörige bei den angestrebten Veränderungen des Deutsch-Iranischen-Niederlassungsabkommens vorgesehen?

Abschnitt II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen bestimmt, daß die Regierungen der beiden Vertragsparteien verpflichtet sind, keinen Angehörigen des anderen Staates ohne vorherige Zustimmung seiner Regierung einzubürgern. Dieses Zustimmungserfordernis wollen wir beseitigen. Zwar gilt das Zustimmungserfordernis nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht für Anspruchseinbürgerungen. Seit Einführung der Anspruchstatbestände des Ausländergesetzes zum 1. Juli 1993 sind demnach die seit langer Zeit hier lebenden iranischen Einbürgerungsbewerber – soweit sie deren Voraussetzungen erfüllen – nicht von dem Zustimmungserfordernis betroffen. Im Bereich der Ermessenseinbürgerungen stellt das Zustimmungserfordernis jedoch in vielen Fällen ein Hindernis dar. Nach Aufhebung dieser Bestimmung müssen iranische Einbürgerungsbewerber nur noch die für alle Einbürgerungsbewerber geltenden Voraussetzungen erfüllen.

